



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT SchönefeldSeite 2

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung der Jagdgenossenschaft BerkenbrückSeite 3
- Einladung an die Landeigentümer von Dobbrikow zur JagdgenossenschaftsversammlungSeite 3
- Einladung der Jagdgenossenschaft WoltersdorfSeite 3

– Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal –

**Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01
„Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Schönefeld**

Die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 03.03.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“, bestehend aus den Teilen Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Fachbereich IV, Bauverwaltung Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Zeit der Einsichtnahme: Montag von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr
Dienstag von 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Information: Frau U. Krüger, Bauverwaltung
Zimmer 210
Telefon: 03371-68620

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schönefeld Nr. 01 „Gewerbegebiet Solarkraftwerk Schönefeld“ befindet sich nördlich des Ortsteils Schönefeld. Das Plangebiet wird im Westen von der Kammersdorfer Straße (L 70) begrenzt. Im Süden verlaufen aus der Nutzung genommene Gleisanlagen des Streckenabschnitts Zossen – Jüterbog. Im Norden und Osten umgrenzen Waldflächen den Geltungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 28/1, 315 sowie 317 in der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld. Die Größe beträgt in etwa 9 ha. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

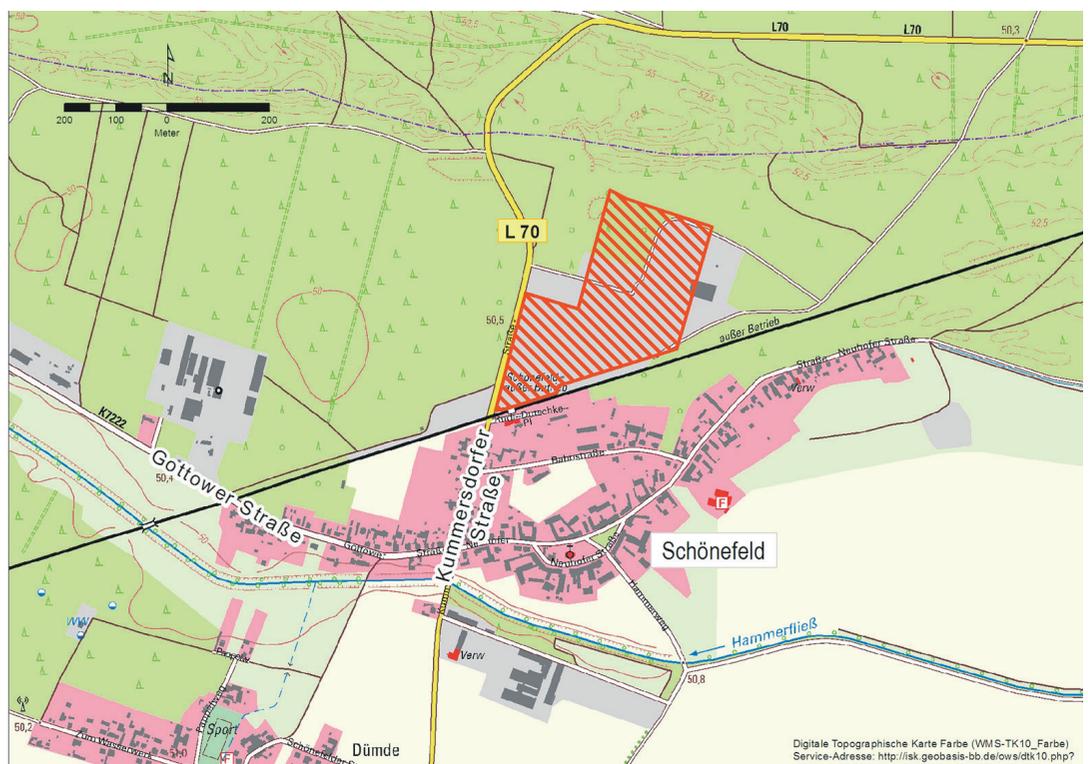
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nuthe-Urstromtal, den 13.05.2015

gez.
Nestler
Bürgermeisterin



— Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Einladung der Jagdgenossenschaft Berkenbrück

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berkenbrück treffen sich am

Freitag, dem 12.06.2014 um 19.00 Uhr
in der Pension Bartsch in Berkenbrück.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Berkenbrück gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes/Kassenbericht zum Jagdjahr 2014/15
3. Anfragen zu den Berichten

4. Beschluss zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Bericht der Jagdpächter

Bitte aktuelle Flächenveränderungen (Eigentümerwechsel) dem Vorstand anzeigen.

Berkenbrück, 15.05.2015

*Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Berkenbrück*

Einladung an die Landeigentümer von Dobbrikow zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 17. Juni 2015 im „Haus am Bauernsee“ (ehemalige Gaststätte Zur Linde – Nettgendorfer Str.) in Dobbrikow statt.

Beginn ist um 19.00 Uhr, die Pachtauszahlung für das Jagdjahr 2014 / 2015 ab 18.00 Uhr.

Abstimmungsberechtigt sind Eigentümer mit vorgelegten Nachweisen, ebenso Erbengemeinschaften und deren legitimierten Vertreter.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion mit Bericht der Kassenprüfer und des Pächterobmannes

6. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüfer
7. Schlusswort

Die Pacht für die Flächeneigentümer wird dieses Jahr letztmalig in bar ausgezahlt. Alle die eine Überweisung noch nicht nutzen, bringen bitte für kommende Pachtauszahlungen ihre Bankverbindung mit.

Anschließend laden die Jäger der Pächtergruppe zum Wildessen ein.

Dobbrikow, 15.05.2015

*Frank Fachini
Vors. der Jagdgenossenschaft*

Einladung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Woltersdorf lädt alle Jagdgenossen zu diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung ein:

Freitag, den 26. Juni 2015 um 18:30 Uhr
in der Gaststätte „Unterhammer“

Tagesordnung :

- Verlesung des Protokolls der vorjährigen Jahreshauptversammlung
- Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/15
- Kassenbericht
- Diskussion

- Beschlussfassung zum Vorstandsbericht und zum Kassenbericht
- Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes (Dr. Adam scheidet aus)
- Auszahlung des Reinertrages
- gemeinsames Abendessen

Woltersdorf, 06.05.2015

*G. Schüler
Jagdvorsteher*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden. Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.